

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Stand: März 2023

WILLBRANDT GUMMITECHNIK

Grundsatzerklärung

Wir richten unsere geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt der Menschenwürde aus und fördern damit auf geeignete Weise Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern und Lieferanten die Einhaltung der genannten Richtlinien und gegebenenfalls die Anpassung ihres Verhaltens.
Im Falle eines Verstoßes gegen den Code of Conduct können Konsequenzen verhängt werden.

Als Unternehmen sehen wir uns in der Verantwortung, Menschenrechte zu stärken, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen sowie die Auswirkungen der von uns identifizierten und priorisierten Risiken durch verschiedene Maßnahmen zu verhindern bzw. abzumildern.
Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere Liefer- und Wertschöpfungsketten.
Unser Verständnis von verantwortlichem Handeln umfasst hierbei die Auswirkungen, die indirekt durch unser Handel entstehen oder die durch unser Handeln beeinflusst werden.
Wir respektieren alle Aspekte der international anerkannten Menschenrechte. Dazu gehören insbesondere Diskriminierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Vereinigungsfreiheit, faire Entlohnung, Arbeitszeiten, Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit.

Uns ist bewusst, dass es sich bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten um eine andauernde Verpflichtung handelt. Wir verpflichten uns in diesem Sinne zu einer kontinuierlichen Verbesserung. Auch unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wird fortlaufend überprüft und entsprechend weiterentwickelt.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist die Geschäftsführung der WILLBRANDT KG.

1. Menschenrechte

Wir und gleichermaßen unsere Lieferanten stellen folgende Maßnahmen sicher:

Verbot von Zwangsarbeit, Sklaverei, Leibeigenschaft, Menschenhandel, illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit, Kinderarbeit, Kinderprostitution oder Kinderpornographie, Drogenhandel,

Verbot der Missachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,

Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit,

Verbot der Diskriminierung bei Anstellung und im Beschäftigungsverhältnis,

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns,

keine Repressionen gegen Menschenrechtsverteidigende,

Schutz lokaler Gemeinschaften,

Einhaltung der Konfliktmineralien-Verordnung im Einklang mit Anhang II der OECD-Leitsätze,

Einhaltung der international anerkannten Menschenrechtsstandards anhand der Erklärungen der Vereinten Nationen und der OECD.

2. Umweltschutz

Wir und gleichermaßen unsere Lieferanten stellen folgende Maßnahmen sicher:

Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, Umweltbelastung durch schädlichen Lärmemission oder übermäßigen Wasserverbrauch,

Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern,

Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, Verwendung von Quecksilber gem. Minamata-Übereinkommen,

Verbot der Produktion und Verwendung von Chemikalien und der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen gem. Stockholmer Übereinkommen (inkl. POPs-Übereinkommen),

Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle und anderer Abfälle gem. Basler Übereinkommen,

Beachtung der aktuellen REACH-Verordnung und RoHS-Richtlinie.

3. Compliance

Wir und gleichermaßen unsere Lieferanten haben Prozesse zur Überwachung und Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Sanktionen, Verordnungen und Normen installiert.

Dieses beinhaltet auch den Schutz des geistigen Eigentums, der Produktsicherheit, dem Verbot der Korruption, der Bestechung und des Interessenkonfliktes.

Wir verpflichten uns zur Beachtung des Verbotes von wettbewerbsrechts- und kartellwidrigen Absprachen, der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.

Außerdem folgen wir den Gesetzen des Datenschutzes sowie den Informationssicherheits- und Dokumentationsstandards.

Wir gewährleisten die ordnungsgemäße Einhaltung der Steuergesetze und der geltenden Zoll- und Exportkontrollgesetze.

4. Umsetzung der Verhaltensrichtlinien

Wir und gleichermaßen unsere Lieferanten haben die Verantwortung für die Umsetzung der geltenden Verhaltensrichtlinien. Wir behalten uns das Recht vor, die Erfüllung der Richtlinien bei unseren Lieferanten zu überprüfen.

Die Meldung eines konkreten Verdachtes des Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex oder bei Fragen zu dem Verhaltenskodex besteht die Möglichkeit, den Compliance-Officer unter compliance@willbrandt.de zu kontaktieren.
Meldungen einer Verletzung des Verhaltenskodex werden strikt vertraulich behandelt und haben keine negativen Auswirkungen auf den Meldenden, es sei denn, es wäre bewusst ein unwahrer Sachverhalt behauptet worden.
Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex stellen eine Beeinträchtigung der Zusammenarbeit dar und können je nach Schwere Konsequenzen in der Zusammenarbeit bedeuten.

5. Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex erhalten habe, anerkenne und mein Verhalten danach ausrichten werde.

Ort, Datum

Unterschrift und Name in Druckbuchstaben